Telefon: 233 - 84049 Telefax: 233 - 84092 Referat für Bildung und Sport RBS-GL 11

Eingruppierung der tariflichen Lehrkräfte; Inkrafttreten des Tarifvertrags über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die kommunalen Lehrkräfte in Bayern (TV EntgO-kL Bayern) zum 01.08.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 01165

Anlage

Bekanntgabe im Bildungsausschuss des Stadtrates vom 28.10.2020 öffentliche Sitzung

## I. Vortrag der Referentin

#### 1. Ausgangssituation

Mit Beschluss des Stadtrates vom 13./27.06.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11576) und der Zustimmung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV) vom 12.07.2018 wurde die Übernahme des Tarifvertrages über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L) für die Eingruppierung der städtischen tarifbeschäftigten Lehrkräfte zum 01.08.2018 festgelegt. Die Anwendung des TV EntgO-L wurde befristet bis zum Inkrafttreten einer tariflichen kommunalen Entgeltordnung für Lehrkräfte, längstens jedoch für den Zeitraum von drei Jahren, beschlossen. Das Entgelt richtete sich nach wie vor nach der Entgelttabelle des TVöD.

Die Regelung galt seit 01.08.2018 für die städtischen tarifbeschäftigten Lehrkräfte an städtischen Schulen sowie im Schulverwaltungsdienst bei Zuordnung zur Fachrichtung Lehrdienst. Sie galt nicht für die Lehrkräfte der Städt. Sing- und Musikschule, da deren Eingruppierung direkt über die Entgeltordnung zum TVöD geregelt ist.

# 2. Inkrafttreten des Tarifvertrags über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die kommunalen Lehrkräfte in Bayern (TV EntgO-kL Bayern) zum 01.08.2020

Im Oktober 2018 wurden erstmals Tarifverhandlungen zur Regelung der Eingruppierung kommunaler tarifbeschäftigter Lehrkräfte zwischen den Tarifvertragsparteien auf

landesbezirklicher Ebene aufgenommen und schließlich im Juli 2020 erfolgreich zum Abschluss gebracht. In Anlehnung an den TV EntgO-L, aber auch vor dem Hintergrund kommunaler Sonderregelungen, wurde eine kommunale Entgeltordnung für die tarifbeschäftigten Lehrkräfte entwickelt, die zum 01.08.2020 in Kraft getreten ist. Die Anwendung des TV EntgO-L ist damit mit Ablauf des 31.07.2020 beendet.

### 3. Vollzug der tariflichen Regelung im städtischen Lehrdienst

Der Tarifvertrag findet ab 01.08.2020 sowohl auf die bestehenden als auch auf die ab diesem Zeitpunkt neu begründeten Beschäftigungsverhältnisse Anwendung.

Die am 01.08.2020 vorhandenen tarifbeschäftigten Lehrkräfte sind in den neuen Tarifvertrag übergeleitet worden. Die Eingruppierung der Lehrkräfte wird wie im Tarifvertrag vorgesehen bis zum 31.07.2021 überprüft und den Lehrkräften mitgeteilt. Sollte die Überprüfung eine Höhergruppierung bzw. Gewährung der Angleichungszulage ergeben, wird diese im Verwaltungsvollzug umgesetzt, eine Antragserfordernis durch die jeweilige Lehrkraft besteht nicht. Den Lehrkräften wird gegenüber dem Arbeitgeber eine Widerspruchsfrist bis 31.12.2021 eingeräumt, falls sie mit der Höhergruppierung nicht einverstanden sind. Der Widerspruch wirkt auf den 01.08.2020 zurück. Zweck dieses Widerspruchsrechts ist es, etwaige "Schlechterstellungen" durch Höhergruppierungen zu vermeiden.

# 4. Wesentliche inhaltliche Änderungen

Der Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die kommunalen Lehrkräfte in Bayern (TV EntgO-kL Bayern) lehnt sich weitestgehend an den bis 31.07.2020 für die städtischen tarifbeschäftigten Lehrkräfte angewandten TV EntgO-L an, enthält inhaltlich jedoch folgende wesentliche Änderungen:

- Erhöhung der anrechenbaren Zeit des Vorbereitungsdienstes von 6 auf 12 Monate bei der Stufenzuordnung im Rahmen der Einstellung (§ 6 TV EntgO-kL Bayern)
- Wegfall der verlängerten Stufenlaufzeit im Abschnitt 2 Nr. 1, Stufenzuordnung nach der regulären Stufe gem. § 16 Abs. 3 TVöD (§ 9 TV EntgO-kL Bayern)
- Unterabschnitt 3.1 der Entgeltordnung Anlage zum TV EntgO-kL Bayern regelt abschließend die Eingruppierung von Lehrkräften ohne volle Lehramtsbefähigung mit abgeschlossener Hochschulbildung in der Tätigkeit von verbeamteten Fachlehrkräften.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Odell, hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Die Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Burkhardt und Frau Stadträtin Berger, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende Die Referentin

Verena Dietl Beatrix Zurek
3. Bürgermeisterin Stadtschulrätin

## III. Abdruck von I. mit II.

über das Direktorium D-II/V-SP an das Direktorium Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z. K.

## IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - GL 11

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An GB-A-2

An GB-A-3

An GB-B

An GL 4.3 (nur nachrichtlich)

An POR-P2

An POR-P3

An DIR-GPR

zur Kenntnis.

Am